

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Gehring**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 26.03.2013

Kompetenzorientierung des neuen Lehrplan PLUS und Veränderungsbedarf an Schulen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welcher Zeitraum ist für Fertigstellung, Diskussion mit Praktikern und Implementierung des neuen Lehrplans PLUS vorgesehen?
2. a) Wie ist der kompetenzorientierte Bildungsbegriff zu verstehen?
b) Inwieweit wird er konkret im Lehrplan eines jeden Faches sichtbar?
c) Wie wird sich konkret der Unterricht verändern?
3. a) Liegt dem neuen kompetenzorientierten Lehrplan PLUS ein neuer Lernbegriff zugrunde?
b) Wenn ja, wie wird dieser formuliert?
c) Was bedeutet dies konkret für die Praxis des Unterrichts?
4. a) Wie hoch ist der Konkretisierungsgrad von Kompetenzstrukturmodellen, nachdem diese nach dem derzeitigen Stand der Lehrplanentwicklung mit dem Lehrplan PLUS eingeführt werden sollen?
b) Werden zusätzlich dezidierte Lernziele im Lehrplan formuliert, die sich vom Charakter der Lernziele des gegenwärtigen Lehrplans unterscheiden?
c) Werden die Lehrkräfte zur weiteren Konkretisierung schulinterne Curricula zu entwickeln haben?
5. a) Welche Kosten sind für die Einrichtung des Lehrplaninformationssystems (LIS) vorgesehen?
b) Sind die im LIS zur Verfügung gestellten Aufgabenpools mit Schüleraufgaben, entsprechend dem neuen Lehrplan, mit der Einführung des Lehrplans für die Lehrerkollegien abrufbar?
6. a) Welche Maßnahmen zur Fortbildung der Lehrkräfte über den neuen Lehrplan sind vorgesehen (bitte aufgeschlüsselt nach Format und Umfang)?
b) Welche Mittel werden dafür zur Verfügung gestellt?
7. a) Werden mit der neuen Kompetenzorientierung die Lernzeiten der Schüler/-innen erweitert oder werden Inhalte reduziert?

b) Welche neue Unterrichts- und Leistungskultur wird mit der Einführung des kompetenzorientierten Lehrplan PLUS an den Schulen implementiert?

8. a) Wird das System der Leistungsbewertung (Noten) verändert?
b) Wie kann der Widerspruch aufgelöst werden, dass moderne kompetenzorientierte Unterrichtsformate und das gegenwärtige System der Leistungsmessung in der dritten und vierten Klasse der Grundschule mit der nach Ziffernote vorgenommenen Zuteilung der Schüler/-innen auf drei Schularten unvereinbar sind?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 06.05.2013

Zu 1.:

Die Entwicklung der Lehrpläne am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung erfolgt gemeinsam mit erfahrenen Lehrkräften in Fachkommissionen. Damit sind von Beginn an Praktiker in die Lehrplanarbeit eingebunden. Ebenso wurden die Erfahrungen der Praktiker durch die Auswertung der Ergebnisse der jeweiligen Lehrplanbefragungen berücksichtigt.

Die Erstellung des gesamten LehrplanPLUS einschließlich des Anhörungs- und Implementierungsverfahrens wird voraussichtlich fünf Schuljahre umfassen (Schuljahre 2011/2012 bis einschließlich 2015/2016). In einer ersten Phase wird der Lehrplan für die Grundschule entwickelt und in der Fortbildung implementiert (Schuljahre 2011/2012 bis einschließlich 2013/2014). Er soll mit dem Schuljahr 2014/15 für die Jahrgangsstufen 1 und 2 in Kraft treten. Die Lehrpläne für die allgemeinbildenden Schularten Mittelschule, Realschule und Gymnasium sollen parallel (Schuljahre 2012/2013 bis einschließlich 2015/2016) fertiggestellt und implementiert werden. Danach wird jeweils schrittweise die Inkraftsetzung beginnen. Die Inkraftsetzung des neuen Lehrplans für die Wirtschaftsschule ist ab dem Schuljahr 2014/2015 geplant. Die Erarbeitung und Implementierung für die Berufliche Oberschule (FOS/BOS) sind für die Schuljahre 2014/15 bis 2015/16 vorgesehen. Ab 2017/18 werden auch hier die Lehrpläne schrittweise eingeführt.

Zu 2. a):

Grundlegend für den bayerischen Lehrplan war und ist ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das die umfassend gebildete Schülerpersönlichkeit zum Ziel hat und Bildung und Erziehung als Einheit betrachtet. Der Lehrplan folgt dabei der Maxime der Bayerischen Verfassung, dass die Schule nicht nur Wissen und Können vermittelt, sondern auch Herz und Charakter bildet. Dies gilt auch für das neue Lehrplanmodell.

Der Auftrag der Bayerischen Verfassung, in der Schule Wissen und Können zu vermitteln, findet im neuen Lehrplanmodell seinen zeitgemäßen Ausdruck in der kompetenzorientierten Ausrichtung der fachlichen und überfachlichen Bildungsziele und in der Berücksichtigung der Bildungsstandards. Dem Lehrplanmodell liegt dabei ein pragmatisches Verständnis von Kompetenz zugrunde, das in wesentlichen Punkten mit dem der KMK übereinstimmt und sich wie folgt beschreiben lässt: Kompetenzen sind als fächerspezifische, aber doch begrenzt verallgemeinerbare Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verstehen, die Wissen und Können miteinander verknüpfen. Sie beschreiben situations- und anforderungsbezogen (und nicht kontextfrei und allgemein), über welches Wissen und Können die Schülerinnen und Schüler verfügen sollen. Fähigkeiten wie Reflexionsfähigkeit, Argumentationsfähigkeit, Urteilsfähigkeit, Problemlösefähigkeit werden als Aspekte der fachspezifischen Kompetenz verstanden.

Kompetenzen beschreiben einen wichtigen Teilbereich, aber nicht das gesamte Spektrum des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Der Unterricht muss so gestaltet sein, dass sich im wechselseitigen Prozess des Voneinander- und Miteinanderlernens die Persönlichkeit entfalten und die eigene Identität bilden kann. Der Unterricht muss Raum geben dafür, dass sich Überzeugungen und Werthaltungen entwickeln können, der Einzelne Verantwortung übernehmen kann, er als Mitmensch sein Angewiesensein auf andere und das der anderen auf ihn erleben und erfahren kann, oder, um es mit den Worten der Verfassung zu sagen: dass sich Herz und Charakter bilden können. Auch der neue Lehrplan geht von diesem umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrag aus und nimmt die Entwicklung der gesamten Schülerpersönlichkeit in den Blick.

Zu 2. b):

Bayerische Lehrpläne beschreiben auch zukünftig hinreichend konkret, welches Wissen und Können erworben werden soll, und ordnen dieses in den Gesamtzusammenhang des Bildungsgangs ein. Insoweit wird der kompetenzorientierte Bildungsbegriff in allen Teilen des neuen Lehrplans konsequent umgesetzt.

Ausgehend vom *Bildungs- und Erziehungsauftrag* der einzelnen Schulart werden die Fachprofile der einzelnen Fächer erläutert. Darin wird z. B. der Beitrag des Faches zur Bildung aufgezeigt und seine fachspezifische Kompetenzorientierung dargestellt (z. B. durch das jeweilige Kompetenzstrukturmodell). Außerdem werden die Bezüge zu den *fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen* (z. B. Sprachliche Bildung, Wertebildung, Umwelterziehung ...) und zu den Kompetenzen und Inhalten anderer Fächer ausgewiesen. In den *grundlegenden Kompetenzen* und in den Fachlehrplänen erfolgt eine weitere Konkretisierung. Die *Fach-*

lehrpläne untergliedern sich in Lernbereiche und weisen die Kompetenzerwartungen mit den dazugehörigen Inhalten aus.

Die Kompetenzerwartungen beschreiben konkret die zu erwerbenden Kompetenzen. Sie sind in der Regel situationsbezogen formuliert und zielen, wo möglich, auf die Bewältigung konkreter Anforderungssituationen im Unterricht, in denen die Schüler ihr Wissen und Können und ihre Einstellungen erweitern und unter Beweis stellen können. Sie stehen zu den fachlichen Inhalten in direkter Beziehung. Wo möglich, wird in den Fachlehrplänen der Bezug zu den KMK-Bildungsstandards hergestellt.

Über den gesamten Lehrplan hinweg wird somit ein zunehmender Konkretisierungsgrad sichtbar. Unterstützt werden soll dies durch die in der Online-Version verfügbaren Zusatzinformationen zum Lehrplan, wie z. B. durch Materialien oder Aufgaben, die das Niveau der zu erreichenden Kompetenzen veranschaulichen.

Zu 2. c):

Die didaktische Leitidee ist der kompetenzorientierte Unterricht mit dem Ziel, die Verbindung von Wissen und Können in einer Vielfalt von variablen Anwendungssituationen herzustellen und die Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsvollem Handeln zu befähigen. Somit wird der Unterricht noch mehr als bisher auf den Erwerb von Kompetenzen ausgerichtet. Der Kompetenzaufbau erfolgt kumulativ über einen längeren Zeitraum. Der Unterricht ist konsequent vom Lernergebnis der Schülerinnen und Schüler aus zu planen und zu konzipieren.

Kompetenzorientierter Unterricht erfordert, dass Situationen geschaffen werden, in denen Schülerinnen und Schüler selbst aktiv sind und Kompetenzen anhand von Aufgaben und Problemstellungen durch eigenständiges Handeln in unterschiedlichen Anwendungssituationen im Austausch mit anderen erwerben und konsolidieren. Im Sinne des Konstruktivismus sind die Schülerinnen und Schüler also „Konstrukteure“ ihres Wissens und ihrer Kompetenzen.

Kompetenzorientierter Unterricht setzt über das Handeln hinaus an der Kognition der Schülerinnen und Schüler an. Erst das Bewusstmachen der einzelnen Handlungsschritte und das wiederholte Reflektieren ihrer Ausführung führen zum Erwerb bereichsspezifischer und letztlich allgemeiner Kompetenz.

Kompetenzorientierter Unterricht berücksichtigt die Heterogenität der Schülerschaft und knüpft an unterschiedliches Vorwissen und unterschiedliche Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler durch verschiedene und offene Lehr- und Lernsituationen an. Durch Aufgaben, die unterschiedliche Zugangsweisen ermöglichen und unterschiedliche Anforderungen stellen, wird eine positive Leistungsmotivation gefördert. Indem die Schülerinnen und Schüler mit ihren Interessen individuell angesprochen werden, können sie sich die Sinnhaftigkeit der Fachinhalte erschließen und Zusammenhänge zwischen einzelnen Fächern oder Themengebieten herstellen.

Zu 3. a) und b):

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 c formuliert, geht der

Lehrplan von einem konstruktivistisch geprägten Lernbegriff aus, der – unabhängig von der Kompetenzorientierung – wesentlich durch die Eigenaktivität der Lernenden im Austausch mit anderen (Ko-Konstruktion), durch Strukturierung und Vernetzung von Wissen und durch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernen (Selbstreflexion, Lernkompetenz, Eigenverantwortung) gekennzeichnet ist.

An diesem Lernbegriff orientiert sich der Unterricht bereits bisher. Insoweit propagiert der LehrplanPLUS keinen neuen Lernbegriff, sondern trägt den Erkenntnissen der Lerntheorie Rechnung.

Zu 3. c):

Unterricht vor dem Hintergrund des in der Antwort zu den Fragen 3 a und b skizzierten Lernbegriffs setzt auf der fachlichen und überfachlichen Ebene auf Systematisierung (z. B. Strukturierungshilfen), auf Anknüpfung an vorhandenes Wissen (Vernetzung) und auf die Einordnung von Lerninhalten in Zusammenhänge. Unterricht, der das aktive Lernen fördert, thematisiert auch explizit den Lernprozess selbst. Hierzu gehört, dass die Lehrkraft in ihrer Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler nicht nur deren fachliche Leistungen in den Blick nimmt, sondern auch ihr Lernverhalten und ihren individuellen Lernerfolg.

Zu 4. a):

Kompetenzstrukturmodelle bilden den didaktischen Kern eines Faches ab. Soweit vorhanden, orientieren sie sich an denen der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz. Sie sind grundsätzlich abschlussbezogen angelegt. Sie legen die Kompetenzbereiche fest, in die sich ein Fach untergliedert, und werden im Fachprofil abgebildet und beschrieben. Ihre Konkretisierung erfolgt durch die „Grundlegenden Kompetenzen“ sowie die Kompetenzerwartungen und Inhalte im Fachlehrplan, die sich jeweils auf einen oder mehrere Kompetenzbereiche des Modells beziehen. Die Kompetenzstrukturmodelle sind somit systematisch mit dem Fachlehrplan vernetzt.

Zu 4. b) und c):

Der Unterschied zwischen den bisher im Lehrplan formulierten Lernzielen und den im LehrplanPLUS enthaltenen Kompetenzformulierungen liegt in erster Linie darin, dass Kompetenzen im Vergleich zu Lernzielen deutlicher auf die Lösung konkreter lebensweltlicher Anforderungssituationen ausgerichtet sind und immer wieder thematisieren, warum die Schülerinnen und Schüler etwas wissen und können sollen.

Wo möglich, wird in den Fachlehrplänen der Bezug zu den KMK-Bildungsstandards hergestellt, indem die dort beschriebenen Einzelstandards für die Jahrgangsstufe konkretisiert werden.

Die Kompetenzerwartungen bilden zusammen mit den fachlichen Inhalten die Grundlage für die Unterrichtsplanung, die Gestaltung von Lehr-/Lernsituationen und Leistungserhebungen sowie für weitere unterrichtsbezogene Maßnahmen (z. B. Zulassung und Auswahl der Schulbücher, fachliche Fortbildung). Insoweit ist der LehrplanPLUS hinreichend konkret, um den Unterricht planen zu können. Eine weitere

Konkretisierung durch schulinterne Curricula ist nicht erforderlich. Unabhängig davon sind gemeinsame fächerübergreifende Planungen und Absprachen zum Unterricht innerhalb des Kollegiums wie bisher auch notwendig.

Zu 5. a):

Die Entwicklung und Inbetriebnahme des Lehrplaninformationssystems (LIS) durch die Firma SIX Offene Systeme kostet 190.400 Euro, die jährlichen Wartungskosten betragen derzeit 52.050,60 Euro. Hinzu kommen jährliche Betriebskosten im Rechenzentrum-Süd, die derzeit mit 2.400 Euro angesetzt sind.

Zu 5. b):

Kompetenzorientierte Aufgabenbeispiele sollen die Kompetenzerwartungen veranschaulichen und das Anforderungsniveau verdeutlichen. Es kann sich um Lernaufgaben oder um ehemalige Prüfungs- oder Testaufgaben handeln. Die Aufgabenbeispiele im Lehrplaninformationssystem haben exemplarischen Charakter und werden möglichst in Verbindung mit der Lehrplanerarbeitung von den Kommissionen entwickelt bzw. gesichtet und in das Lehrplaninformationssystem eingestellt.

Im Falle des Grundschullehrplans werden sich die Kommissionen bis zum Ende des Schuljahres schwerpunktmäßig mit der Bereitstellung derartiger Aufgaben befassen. Zur weiteren Gewinnung von Aufgaben werden am Staatsinstitut im Jahresprogramm für das Schuljahr 2013/2014 weitere Grundschularbeitskreise eingerichtet, die didaktische Materialien und Aufgaben entwickeln bzw. sammeln. Es ist deshalb davon auszugehen, dass bis zur geplanten Inkraftsetzung zum Schuljahr 2014/2015 eine ausreichende Anzahl von Aufgaben im Lehrplaninformationssystem LIS eingestellt ist. Unabhängig davon sollen die Zusatzinformationen auch nach Inkraftsetzung laufend ergänzt bzw. aktualisiert werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass zur Zeit im Projekt „mebis“ des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eine umfangreiche Sammlung von Prüfungsaufgaben angelegt wird, die von Lehrkräften genutzt werden kann. Ebenso sollen in dem jetzt beginnenden Projekt „lernreich 2.0“ der Stiftung Bildungspakt Lernaufgaben entwickelt werden, die zukünftig in das Lehrplaninformationssystem LIS einbezogen werden können.

Zu 6. a):

Das Multiplikations- und Implementierungskonzept für den LehrplanPLUS Grundschule sieht zwei Phasen vor:

Phase 1: Fortbildung der Lehrkräfte auf Schulumtsebene durch Multiplikatorentandems

Die Lehrkräfte und Schulleitungen werden zunächst von geschulten Lehrplanmultiplikatorentandems auf Schulumtsebene fortgebildet. In sechs Fortbildungsnachmittagen erhalten die Lehrkräfte bis Oktober 2014 Informationen zum Aufbau des LehrplanPLUS, zu den Kompetenzerwartungen und Inhalten des Lehrplans in den Fächern Deutsch, Deutsch als Zweitsprache, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht, Kunst, Musik und Ethik sowie zum Lehrplaninformationssystem. Weiterhin sind jeweils ein Fortbildungsnachmittag für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Fächer Englisch,

Deutsch als Zweitsprache (Lehrkräfte in Übergangsklassen), Katholische/Evangelische Religionslehre und Sport vorsehen. Fachlehrkräfte für Ernährung und Gestaltung werden von Fachberatern fortgebildet. Die Koordination dieser Veranstaltungen obliegt den Staatlichen Schulämtern.

Phase 2: Prozessbegleitende Implementierung durch Lehrplanbeauftragte der Schulen

Mit Inkrafttreten des LehrplanPLUS Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 und 2 zum Schuljahr 2014/2015 beginnt die prozessbegleitende Implementierung an der jeweiligen Schule. Diese erfolgt durch ein vom Lehrplanbeauftragten der Schule – ggf. von einem Lehrplanbeauftragten für mehrere kleine Schulen – in Absprache mit der Schulleitung erstelltes Implementierungskonzept, das auf die Bedürfnisse der jeweiligen Schule abgestimmt ist und in schulinternen Arbeitskreisen umgesetzt wird. Unterstützung, Beratung sowie fachlichen Input erhalten die schulischen Lehrplanbeauftragten durch die Multiplikatoren auf Schulumtsebene im Rahmen von Reflexionstreffen, die von den Fortbildungsschulräten an den Staatlichen Schulämtern koordiniert werden.

Zu 6. b):

Die Fortbildungsmittel für die verpflichtenden Fortbildungen sind in den Haushaltsmitteln enthalten, die den Regierungen für die Fortbildungsplanung zugewiesen werden. Die Regierungen setzen diese Mittel sowohl für regionale als auch für lokale und schulhausinterne Fortbildungen ein. Die Gewichtung der Veranstaltungen zum neuen Lehrplan innerhalb der Gesamtplanung der Fortbildung wird im Einzelnen von der jeweiligen Regierung vorgenommen. Daher wird ein Gesamtbudget für den gesamten Fortbildungsbereich vergeben, innerhalb dessen die Implementierung des LehrplanPLUS vorgesehen ist. Dabei ist die verbindlich vorgeschriebene Zahl an Fortbildungstagen zum neuen Lehrplan sichergestellt.

Zu berücksichtigen ist, dass entsprechende fachdidaktische Fortbildungen, die generell in den Jahren zwischen der Implementierung neuer Lehrpläne als Vertiefung eingeplant werden, in den Jahren 2013 und 2014 durch die Fortbildungen zum neuen Lehrplan ersetzt werden. Dies ist fachlich gerechtfertigt, da der neue Lehrplan auf aktuellen didaktischen Erkenntnissen aufsetzt.

Zu 7. a):

Die Frage, ob Inhalte reduziert oder erweitert werden, muss im Zusammenhang mit der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit beantwortet werden. Alle Lehrplankommissionen sind gehalten, den Zeitbedarf für den angestrebten Kompetenzerwerb und die dazugehörigen Inhalte so zu kalkulieren, dass dies unter Berücksichtigung der jeweiligen Wochenstundenzahl sowie des festgelegten Freiraums der Schulen erfolgreich möglich ist.

Bei der Erarbeitung der Lehrpläne gilt, dass neben den Wochenstunden, die für den Aufbau der Kompetenzen und Inhalte zur Verfügung stehen, ein angemessener pädagogischer Freiraum berücksichtigt wird. So ist z. B. der Fachlehrplan für die Grundschule auf 26 Wochen ausgelegt. Inbegriffen

sind hier auch das für den Lernprozess notwendige Üben und Wiederholen. Bei insgesamt 37 bis 38 Schulwochen pro Schuljahr steht damit ein pädagogischer Freiraum zur Verfügung, der von den einzelnen Schulen bzw. Lehrkräften inhaltlich gestaltet wird.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben können sich in den jeweiligen Fächern inhaltliche Veränderungen (Erweiterungen und Reduzierungen) in einzelnen Lernbereichen ergeben, die z. B. aus den Vorgaben der Bildungsstandards resultieren. Die Entscheidung darüber erfolgt unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit in den einzelnen Fächern und unter Wahrung des pädagogischen Freiraums (s. o.).

Zu 7. b):

Für den Unterricht nach den neuen Lehrplänen gelten weiterhin die Qualitätsmerkmale des guten Unterrichts wie zum Beispiel klare Strukturierung, lernförderliches Klima, inhaltliche Klarheit, Methodenvielfalt, individuelles Fördern oder klare Leistungserwartungen, die auch in der wissenschaftlichen Literatur gut beschrieben sind. Der LehrplanPLUS baut auf einer derart geprägten Unterrichtskultur auf und verstetigt sie.

Ähnliches gilt auch für die Leistungskultur, die durch den neuen Lehrplan nicht außer Kraft gesetzt wird. Neben die bekannten Formen der Rückmeldung über den Lernerfolg, die weiterhin ihre Gültigkeit haben, können zunehmend auch alternative Instrumente zur Dokumentation des Lernstandes treten, z. B. Portfolios und Lerntagebücher, wie sie in der Grundschule bereits mehr und mehr Anwendung finden. Im Modellversuch „Flexible Grundschule“ sind sie Teil des Konzeptes und dienen in Lerngesprächen als Grundlage für die Würdigung von Leistungen und die Feststellung des weiteren Lernbedarfs.

Zu 8. a):

Das an bayerischen Grundschulen praktizierte differenzierte System der Leistungsbewertung und -dokumentation, das ab dem zweiten Halbjahr der Jgst. 2 auch die Erteilung von Noten vorsieht, wird beibehalten.

Zu 8. b):

Kompetenzorientierung und Leistungsbewertung durch Ziffernnoten stellen keinen Widerspruch dar. Ein kompetenzorientierter Unterricht, der im Sinne eines erweiterten Lernbegriffs auf den Erwerb vielfältiger Kompetenzen durch die Schülerinnen und Schüler ausgelegt ist, führt zu einer größeren Unterrichtsvielfalt. Die Forderung nach einem Verzicht auf die Vergabe von Ziffernnoten kann aus dieser Tatsache nicht abgeleitet werden. Vielmehr erfordert eine größere Unterrichtsvielfalt eine entsprechende Ergänzung im Sinne einer größeren Beurteilungsvielfalt.

Die mit den neuen Beurteilungsformen einhergehende größere Beurteilungsvielfalt lässt erwarten, dass der Übertrittsempfehlung künftig ein noch differenzierteres Leistungsbild der Schülerinnen und Schüler zugrunde liegt, sodass die Qualität und Prognosesicherheit der Grundschulgutachten erneut gesteigert werden kann.